
Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang III

Rathenow, den 04.10.2004

Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.04	Seite 115
Bekanntmachung der Klarstellungssatzung der Stadt Ra- thenow – Ortsteil Göttlin	Seite 115
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Klarstellungs- satzung der Stadt Rathenow – Ortsteil Göttlin	Seite 117
Bekanntmachung der Widmungsverfügung einer Verkehrs- fläche in der Gemarkung Rathenow als Verladestraße	Seite 118
Bekanntmachung der Einziehung des sonstigen öffentli- chen Weges „Im Heidefeld“ in der Ge- markung Rathenow	Seite 120
Bekanntmachung über die Einstellung der Planfeststellung für das Bauvorhaben Eisenbahnverlade- einrichtung Rathenow Nord	Seite 122
Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststel- lungsbeschlusses für den Neubau der Bundesstraße 188n – Ortsumgehung Ra- thenow	Seite 123

**STADT RATHENOW
DER BÜRGERMEISTER -**

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf seiner Sondersitzung am 30.09.04 u.a. folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil:

DS-Nr. 110 Errichtung eines Wohnhauses, Bahnhofstraße 31, Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes "Zientenkaserne" Tb. I

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 013 "Zientenkaserne" zuzustimmen und für die Errichtung des Wohnhauses in der Bahnhofstraße 31 (Flur 33, Flurstück 134), gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil:

DS-Nr. 114/04 Auftragsvergabe zum Erwerb von Klassenraummobilien für die Gesamtschule „B.-H.-Bürgel“

DS-Nr. 115/04 Auftragsvergabe zum Erwerb von Tafeln für die Gesamtschule „B.-H.-Bürgel“

DS-Nr. 121/04 Vergabe von Bauleistungen für die Gesamtschule „B.-H. Bürgel“ – Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten (Los 8)

DS-Nr. 122/04 Vergabe von Bauleistungen für die Gesamtschule „B.-H. Bürgel“ – Vergabe der Sanierung der Außenanlage des Sportplatzes (Los 9)

DS-Nr. 123/04 Vergabe von Bauleistungen für die Gesamtschule „B.-H. Bürgel“ – Vergabe von Metallbauarbeiten (Los 10)

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Rathenow, 01.10.2004

gez. Norbert Heise
stellv. Bürgermeister

**Klarstellungssatzung der Stadt Rathenow,
Ortsteil Göttlin**

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Seite 2141, BGBl. S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (OLGVertr.ÄndG) (BGBl. I S. 2850) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in der Sitzung am 23.06.2004 folgende Satzung beschlossen.

Satzung der Gemeinde Rathenow zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Göttlin nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das in der Planzeichnung dargestellte Gebiet.
Die Planzeichnung ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Klarstellungsbereich

Die Flurstücke bzw. Flurstücksteile, die sich innerhalb der Umrandung auf der Planzeichnung im Maßstab 1:2500 befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Göttlin.

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 16.08.2004

gez. Seeger
Bürgermeister

**Stadt Rathenow - Ortsteil Göttlin
Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4
Satz 1 BauGB - Begründung**

Der Geltungsbereich umfasst den gesamten bebauten Ortsteil Göttlin.
Mit der Satzung wird der bestehende im Zusammenhang bebaute Ortsteil als solches festgelegt.

Es soll erreicht werden, dass die nicht immer einfach zu beurteilende Grenze zwischen bebauten Ortsteil und Außenbereich eindeutig festgeschrieben wird.

Der Inhalt der Satzung beschränkt sich auf die Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches. Die Aufnahme von Festsetzungen nach § 9 BauGB ist nicht möglich.



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Klarstellungssatzung der Stadt Rathenow Ortsteil Göttlin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am **23.06.04** in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung der Stadt Rathenow, Ortsteil Göttlin auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit Datum vom 02.09.04 ist die Klarstellungssatzung angezeigt worden.

Nach Abschluss der rechtsaufsichtlichen Prüfung wurden keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Hiermit wird die Klarstellungssatzung der Stadt Rathenow Ortsteil Göttlin bekanntgemacht.



Die Satzung kann einschließlich Erläuterungsbericht im Rathenower Rathaus, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 426, Berliner Straße 15 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Klarstellungssatzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rathenow, 21.09.04


Seeger
Bürgermeister